



## Merkblatt zur Bachelorarbeit im Studiengang Biochemie

(im Zweifel sind die Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung maßgebend)

### **Antrag auf Zulassung / Anmeldung**

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Anmeldung) kann frühestens gestellt werden, wenn mind. 136 Leistungspunkte erreicht und zwei Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert worden sind (siehe Anhang der Prüfungsordnung vom 14.09.2021).

Der Antrag (siehe Formblatt) zur Anmeldung der Bachelorarbeit muss mindestens eine Woche vor Beginn der Arbeit schriftlich im Prüfungsamt eingereicht worden sein.

### **Bearbeitungszeit und gesamter Zeitrahmen**

Die **Bearbeitungszeit** beträgt maximal 12 Wochen. Verbindlich für die Abgabe ist der im Anmelde-Formblatt vermerkte Abgabetermin, der Ihnen per Mail mitgeteilt wird.

Auf begründeten Antrag oder im nachgewiesenen Krankheitsfall kann eine **Nachfrist von maximal 4 Wochen** gewährt werden (§ 21, Abs. 5, der Prüfungsordnung). Sollten Sie eine Fristverlängerung benötigen, so muss der entsprechende Antrag vor dem ursprünglichen Abgabetermin beim Prüfungsamt eingereicht worden sein. In diesem Antrag muss die benötigte Nachfrist (maximal 4 Wochen) angegeben werden; außerdem muss er eine triftige Begründung enthalten und von der Betreuerin oder dem Betreuer der Bachelorarbeit gegengezeichnet worden sein.

Die schriftliche Arbeit muss gemäß Prüfungsordnung innerhalb von acht Wochen bewertet werden; typischerweise dauert die Begutachtung drei bis vier Wochen.

### **Nachträgliche Änderung des Titels**

Es ist möglich, den Titel der Bachelorarbeit nachträglich (nach Anmeldung) zu ändern. Die Titeländerung muss von der Betreuerin oder dem Betreuer der Arbeit genehmigt werden und muss von Ihnen dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. Es genügt eine Mitteilung per E-Mail (SMAIL-Adresse).

### **Abgabe der Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit muss fristgerecht im Prüfungsamt eingereicht werden (PO § 21 Abs. 9). Abgegeben werden müssen:

- drei gedruckte Ausfertigungen
- eine PDF-Version per E-Mail oder auf CD

Bei Postversand: Bitte unbedingt per Einschreiben schicken! Die zugehörige Sendungsverfolgungsnummer bitte umgehend dem Prüfungsamt per SMAIL mitteilen! Es gilt das Datum des Poststempels.

**Eine beim Prüfungsamt aktenkundig abgegebene Bachelorarbeit kann nicht mehr zurückgezogen werden.**

## **Betreuer und Zweitgutachter, Prüfungskommission, Abschlusskolloquium**

Sowohl die Erstgutachterin oder der Erstgutachter der Bachelorarbeit als auch die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter dürfen nur aus dem Kreis der prüfungsberechtigten Dozenten/innen ausgewählt werden (Näheres dazu siehe Prüfungsordnungen bzw. Rücksprache mit dem Prüfungsamt).

Im Falle einer externen Bachelorarbeit wird obendrein ein externer Betreuer oder eine externe Betreuerin benötigt. Bitte beachten Sie in dem Falle genau die Hinweise auf dem gemeinsamen Anmeldeformular für interne und externe Bachelorarbeiten.

Die Prüfungskommission für das Abschlusskolloquium besteht aus mindestens zwei Prüfer/innen. Näheres dazu ist in der Prüfungsordnung geregelt.

An die bestandene Bachelorarbeit schließt sich das **Abschlusskolloquium** an. Den Termin für das Abschlusskolloquiums muss die/der Studierende eigenständig mit den Prüferinnen und Prüfern vereinbaren und mit dem dafür vorgesehenen Formblatt mit Abgabe der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt einreichen.

### **Falls die Betreuerin oder der Betreuer keine weiteren Vorgaben macht, gelten folgende formale Regeln:**

#### **Umfang & Layout**

Die Bachelorarbeit soll einen **Gesamtumfang** von max. 50 DIN-A4-Seiten haben, exkl. Anhang und Literaturverzeichnis (siehe dazu § 21, Abs. 5, der Prüfungsordnung vom 14.09.2021 und das Modulhandbuch).

**Layout:** Verwenden Sie den Schrifttyp Arial 11pt, Times New Roman 12pt oder eine Schriftart der gleichen Kategorie (Serifen) und anderthalbfachen Zeilenabstand. Die Seitenränder sollen links 3 cm sowie rechts, oben und unten 2,5 cm betragen. Nutzen Sie für Fußnoten Schriftgröße 8 oder 10 und einfachen Zeilenabstand. Alle Seiten außer dem Titelblatt und Inhaltsverzeichnis werden beginnend auf der ersten Textseite fortlaufend durchnummeriert.

Die Form der **Literaturzitation** sowie des Literaturverzeichnisses ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer abzustimmen.

Das **Inhaltsverzeichnis** enthält die Aufzählung aller Kapitel und Unterkapitel der Arbeit sowie die jeweiligen Seitenzahlen des Kapitelanfangs. Die Kapitelüberschriften im Inhaltsverzeichnis müssen exakt mit den im Text verwendeten Kapitelüberschriften übereinstimmen.

#### **Bestandteile**

Die Arbeit besteht aus einem Titelblatt (siehe Vorlage auf der Internetseite des Studiengangs), einem Inhaltsverzeichnis, gegebenenfalls einem Abkürzungs-, Tabellen- und/oder Abbildungsverzeichnis, einem Textteil, einem Literaturverzeichnis und gegebenenfalls einem Verzeichnis weiterer benutzter Hilfsmittel sowie gegebenenfalls einem Anhang.

Jedem Exemplar der Bachelorarbeit ist eine unterschriebene schriftliche Versicherung eingebunden beizufügen (Vorlage zum Erklärungstext siehe § 21, Abs. 8, der Prüfungsordnung).

Der Textteil setzt sich zusammen aus Zusammenfassung, Einleitung, Material und Methoden, Ergebnisse und Diskussion (siehe Modulhandbuch).

#### **Begutachtung der Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit wird normalerweise innerhalb von vier Wochen nach Abgabe begutachtet und bewertet. Die Maximalzeit gemäß Prüfungsordnung beträgt acht Wochen.